

# **N I E D E R S C H R I F T**

## **über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 21.07.2015**

**Sitzungsraum:** Sitzungssaal des Rathauses in Essing

Sämtliche 12 Mitglieder des Marktgemeinderates waren ordnungsgemäß eingeladen

---

**Vorsitzender:** 1. Bürgermeister Jörg Nowy

**Schriftführer:** VA Raimund Lang

**Beginn der Sitzung:** 19.00 Uhr

**Ende der Sitzung:** 21.50 Uhr

---

<b>Anwesend waren:</b> Brunner,	<b>Christian</b>
Ehrl,	<b>Arthur</b>
Hierl,	<b>Bernhard</b>
Mederer,	<b>Markus</b>
Meier,	<b>Birgit</b>
Pickel,	<b>Heinz</b>
Pöppel,	<b>Georg</b>
Schäffer,	<b>Florian</b>
Schneider,	<b>Matthias</b>
Schweiger,	<b>Christoph</b>
Süß,	<b>Ernst</b>
Schöls,	<b>Thomas</b>

**Außerdem waren anwesend:**

Herr Dipl.-Ing. (FH) Sebastian Prechtel, I-KT Ing.-Büro zu TOP 5

**Entschuldigt abwesend waren (Grund):**

./.

**Unentschuldigt abwesend waren:**

./.

Der 1. Bürgermeister Jörg Nowy begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Gegen die Tagesordnung bestehen keine Einwände und so wird in die Behandlung der einzelnen Punkte eingetreten.

### **1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 16.06.2015**

Die Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 16.06.2015 wird ohne Einwendungen einstimmig angenommen.

### **2. Bauanträge:**

#### **Nutzungsänderung eines bestehenden Dachbodens in Wohnraum mit zusätzlicher Errichtung von drei Dachgauben auf dem Grundstück Fl. Nr. 47/7 der Gemarkung Neuessing durch Frau Kornelia und Herrn Dietmar Schmid, Essing Eisenbrünnerl 16**

SACHVERHALT:

Die Antragsteller beabsichtigen die Nutzungsänderung des bestehenden Dachbodens in Wohnraum mit zusätzlicher Errichtung von 3 Dachgauben auf dem Grundstück Fl.Nr. 47/7 der Gemarkung Neuessing. Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB und fügt sich nach Art und Maß der Bebauung in die Umgebung ein.

**BESCHLUSS:**

**Der Marktgemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen:**

**Der Markt Essing erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Nutzungsänderung eines bestehenden Dachbodens in Wohnraum mit zusätzlicher Errichtung von drei Dachgauben auf dem Grundstück Fl.Nr. 47/7 der Gemarkung Neuessing durch Frau Kornelia und Herrn Dietmar Schmid, Essing, Eisenbrünnerl 16.**

### **3. Sanierung Marktplatz, Oberer Markt und Unterer Markt Information und Beratung über den Modus der Abrechnung nach der Straßenausbaubeitragssatzung**

SACHVERHALT:

Der Bürgermeister bezieht sich auf die hierzu bereits zugesandten Unterlagen des Bayerischen Gemeindetages sowie die Aktennotiz mit der Besprechung der Kommunalaufsicht beim Landratsamt Kelheim. Es gilt darüber einen Beschluss zu

fassen, ob die Parkplatzfläche umgelegt werden soll. Anhand einer PowerPoint-Präsentation zeigt er die verschiedenen Möglichkeiten auf. Die Kommunalaufsicht und der Bayerische Gemeindetag haben unterschiedliche Auffassungen, letztendlich hat der Marktrat die Entscheidung zu treffen. Bezüglich der Bildung von Abrechnungsabschnitten muss die weitere Planung abgewartet werden. Gemeindetag und Kommunalaufsicht sind sich darüber einig, dass die Bildung von Erschließungsabschnitten von der Gestaltung abhängig sind.

Praktisch bedeutet dies folgendes:

Stattet man die Bereiche Oberer Markt und Unterer Markt mit einem Granitpflaster aus, so ergibt sich für den neutralen Betrachter die Situation, dass der Marktplatz und die beiden vorgenannten Straßenabschnitte separate Gestaltungsmaßnahmen darstellen. Würde man die beiden Straßenzüge ebenfalls mit Wachenzeller Dolomit ausstatten, so ergibt sich ein einheitliches Erscheinungsbild und damit wäre ein einziger Erschließungsabschnitt zu bilden. Aus den vorgenannten Gründen kann eine Feststellung über die Erschließungsabschnitte erst dann getroffen werden, wenn feststeht, ob und wie die weiteren Planungsbeschlüsse gefasst werden.

Auswirkungen:

Bei mehreren Erschließungsabschnitten liegen die Objekte Marktplatz 5 (Holzapfel) und Unterer Markt 1 (Schmaus) neben dem Marktplatz noch an den Erschließungsabschnitten Oberer Markt bzw. Unterer Markt an. Dies hat zur Folge, dass Holzapfel für den Erschließungsabschnitt Oberer Markt und Schmaus für den Erschließungsabschnitt Unterer Markt nochmals mit drei Drittel herangezogen werden. Die zwei Drittel Regelung greift hier nicht, da bei Gewerbenutzung lt. Satzung drei Drittel zu berechnen sind. Bei einem einzigen Erschließungsabschnitt würden beide mit einmal drei Drittel herangezogen.

Aus Einschätzung des Bürgermeister können sich folgende Prozessrisiken ergeben: Evtl. ist damit zu rechnen, dass Anlieger sich nicht einverstanden erklären und unter Umständen bis vor dem Verwaltungsgericht klagen. Für die Gemeinde besteht das Risiko, dass man die Berechnung aufheben und neu veranlassen muss.

Für die Kläger bestehen folgende Risiken:

1. Bei einer Herausnahme der Parkflächen können diese wieder berechnet werden müssen
2. Nachdem die Kommunalaufsicht erlaubt hat, fiktiv nur die günstigste Lösung (Asphalt) umlegen zu dürfen, kann ein Gericht auferlegen, dass der Status Quo (Pflasterung) umgelegt werden muss.

Beides würde dann für alle Anlieger wesentlich mehr kosten. Über die Kosten kann erst informiert werden, wenn die genauen Aufmaße bekannt sind, man bewegt sich aber im geplanten Kostenrahmen so der Bürgermeister weiter.

Nach eingehender Diskussion fasst man folgenden

## **BESCHLUSS:**

**Der Marktgemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen:**

**Der Parkplatz und die Rathausvorfläche am Marktplatz, die in der Präsentation ca. 350 m<sup>2</sup> große Fläche, wird nicht umgelegt. Nach Abschluss der Baumaßnahmen ist eine Parkregelung zu fassen.**

#### 4. Straßensanierungen im Ortskern Neuessing und Ortsteil Altessing Beratung über die Erstellung eines Zeitplanes für die Straßensanierungsmaßnahmen

SACHVERHALT:

Es sollte ein Zeitplan beschlossen werden, so der Bürgermeister, wie es mit den Straßenbaumaßnahmen in Altessing und im Ortskern Neuessing weiter geht. Nach Aussage der Regierung sind die Fördertöpfe im Städtebauförderungsprogramm noch bis 2017 reichlich gefüllt. Das Förderprogramm für den Breitbandausbau läuft noch bis 2018.

Folgende 5 Varianten für den Bereich Oberer Markt und Unterer Markt bestehen, die ausführlich in einer Präsentation durch den Bürgermeister dargestellt werden.

## Sanierungen der Ortsstraßen



- Wie geht es mit den Straßensanierungen weiter?
- Bedarf in Altessing sowie Neuessing
- Altessing: Hammerschmiedstraße, Schellnecker Straße, Auenweg, Schulstraße
- Neuessing: Oberer Markt, Unterer Markt
- Zeitplan ist erforderlich, da eine zeitgleiche Abwicklung finanziell nicht möglich ist und organisatorisch nicht sinnvoll ist

# Sanierung Ortskern



## Variante 1

Die Gemeinde macht **gar nichts**

**Folgen:**

- Die Versorgungsträger für (Wasser, Abwasser, Strom) werden ihre Maßnahmen vornehmen, wenn sie es für richtig halten
- Über mehrere Jahre wird der Straßenraum mehrfach geöffnet
- Immer wieder langwierige Baumaßnahmen
- Straßenzustand wird sich auf Dauer verschlechtern
- Breitbandausbau endet am Marktplatz
- Keine Kosten für Anlieger und Gemeinde

# Sanierung Ortskern



## Variante 2

Wie Variante 1, jedoch wird die Gemeinde die Breitband Versorgung einbringen

Folgen: wie Variante 1, jedoch hat man eine zusätzliche Öffnung des Straßenraumes

- Die Versorgungsträger für (Wasser, Abwasser, Strom) werden ihre Maßnahmen vornehmen, wenn sie es für richtig
- Über mehrere Jahre wird der Straßenraum mehrfach geöffnet
- Immer wieder langwierige Baumaßnahmen
- Straßenzustand wird sich auf Dauer verschlechtern (Kritik am Straßenzustand)
- Keine Kosten für Anlieger und Gemeinde

# Sanierung Ortskern



## Variante 3

Die Gemeinde saniert die Straße und verwendet das vorhandene Pflaster

Folgen:

- Die Versorgungsträger für (Wasser, Abwasser, Strom) werden ihre Maßnahmen zeitgleich vornehmen
- Zeitlich konzentrierte Baumaßnahmen
- Keine Städtebauförderung möglich
- Teuerste Variante für Anlieger

# Sanierung Ortskern



## Variante 4

Die Gemeinde saniert die Straßen mit Städtebauförderung

Folgen:

- Die Versorgungsträger für (Wasser, Abwasser, Strom) werden ihre Maßnahmen zeitgleich vornehmen
- Zeitlich konzentrierte Baumaßnahmen
- Städtebauliche Verbesserungen werden vorgenommen
- Günstige Variante für Anlieger



# Sanierung Ortskern



## Variante 5

Die Gemeinde saniert die Straßen und asphaltiert die Straßen

Folgen:

- Die Versorgungsträger für (Wasser, Abwasser, Strom) werden ihre Maßnahmen zeitgleich vornehmen
- Zeitlich konzentrierte Baumaßnahmen
- Massive Schädigung des Ortsbildes
- Günstige Variante für Anlieger, wie Variante 4

# Sanierung Ortskern



- **Vorraussetzungen**
- Kein regelkonformer Straßen Unterbau vorhanden daraus resultieren teilweise starke Unebenheiten
- Dringender Bedarf der Erneuerung
- der Wasserleitung und der Stromleitung
- Reparaturmaßnahmen von Kanalisationsschäden
- Neuverlegung von Breitbandkabeln
- Städtebauliche Missstände sind vorhanden
- Förderprogramm für Breitband läuft bis 2018
- Städtebauförderung: Mittel noch zwei Jahre gut vorhanden

# Sanierung Altessing



- Vorplanungen sind vorhanden
- Kostenschätzungen: circa 1,5 Mio.
- Straßenausbaubeitragssatzung ist anzuwenden
- Städtebauförderung evtl nur in sehr geringem Umfang möglich
- Abschnittsbildungen erforderlich

1. Die Gemeinde macht gar nichts und wartet ab was die Versorgungsträger machen. Eine Folge wäre dann, dass der Breitbandausbau am Markplatz endet.
2. Wie vorhergehende Variante, aber die Gemeinde bringt Breitbandausbau ein.
3. Straßenbereiche werden ohne Städtebauförderung saniert (teuerste Variante für Anlieger)
4. Straßenbereiche werden mit Städtebauförderung saniert (günstige Variante für Anlieger)
5. Straßenbereiche werden ohne Städtebauförderung saniert und die Straßen werden asphaltiert. Folgen: Kosten für Anlieger wie Variante vier; jedoch städtebauliche „Katastrophe“.

Diese Varianten wurden anhand einer Präsentation ausführlich dargestellt und erläutert. Ein Finanzierungsplan ergänzt die Erläuterungen.

Bei der Straßensanierungen Altessing gibt es bereits Vorplanungen. Aus Sicht des Bürgermeisters könnte man Altessing zeitlich zuerst durchführen, wenn man in Neussing nichts macht bzw. die Maßnahmen nach hinten verschiebt. Allerdings läuft man dann Gefahr, dass man Fördermittel nicht mehr nutzen kann.



Folgender zeitlicher Ablauf würde sich anbieten, der auch organisatorisch und finanziell tragbar wäre:

Oberer Markt	2016
Unterer Markt	2017
Hammerschmiedstraße und Schulstraße	2018
Schellnecker Straße	2019 und 2020

Auf Anfragen aus dem Gremium teilt der Bürgermeister mit, dass auch hier die Städtebauförderquote 60 % betrage. Man ist sich einig, dass es mit dem Oberen Markt beginnen sollte. Nach eingehender Beratung werden folgende zwei Beschlüsse gefasst:

#### **1. BESCHLUSS:**

**Der Marktgemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen:**

**Die Straßenbereiche werden mit Mitteln der Städtebauförderung saniert, dies stellt die günstige Variante für die Anlieger dar (Variante Nr. 4).**

#### **2. BESCHLUSS:**

**Der Marktgemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen:**

**Mit der Regierung von Niederbayern wird geklärt, ob für Altessing Städtebauförderung in Anspruch genommen werden kann.**

### **5. Breitbandausbau – weitere Beratung**

SACHVERHALT:

Der Bürgermeister erteilt das Wort Herrn Dipl.-Ing. (FH) Sebastian Prechtl von der Firma IK-T Manstorfer und Hecht aus Regensburg. Anhand einer Präsentation erläutert er den aktuellen Stand in Sachen Breitbandausbau und beantwortet die Fragen aus dem Gremium.

# ENTWURF



## Breitbandversorgung Markt Essing

### Präsentation Durchlauf des Förderverfahrens

21.07.2015  
Essing

öffentlicher Teil V1.0



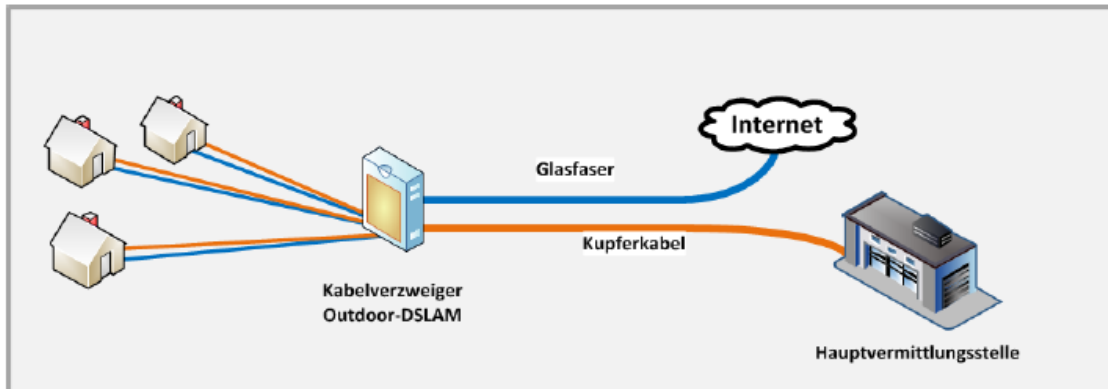
### Agenda

1. Kurzvorstellung IK-T
2. Grundsätzliches Netzkonzept
3. Ermittlung des Versorgungsgrades
4. Bayerisches Breitbandförderprogramm
5. Ergebnis Markterkundung
6. Fragen und Diskussion

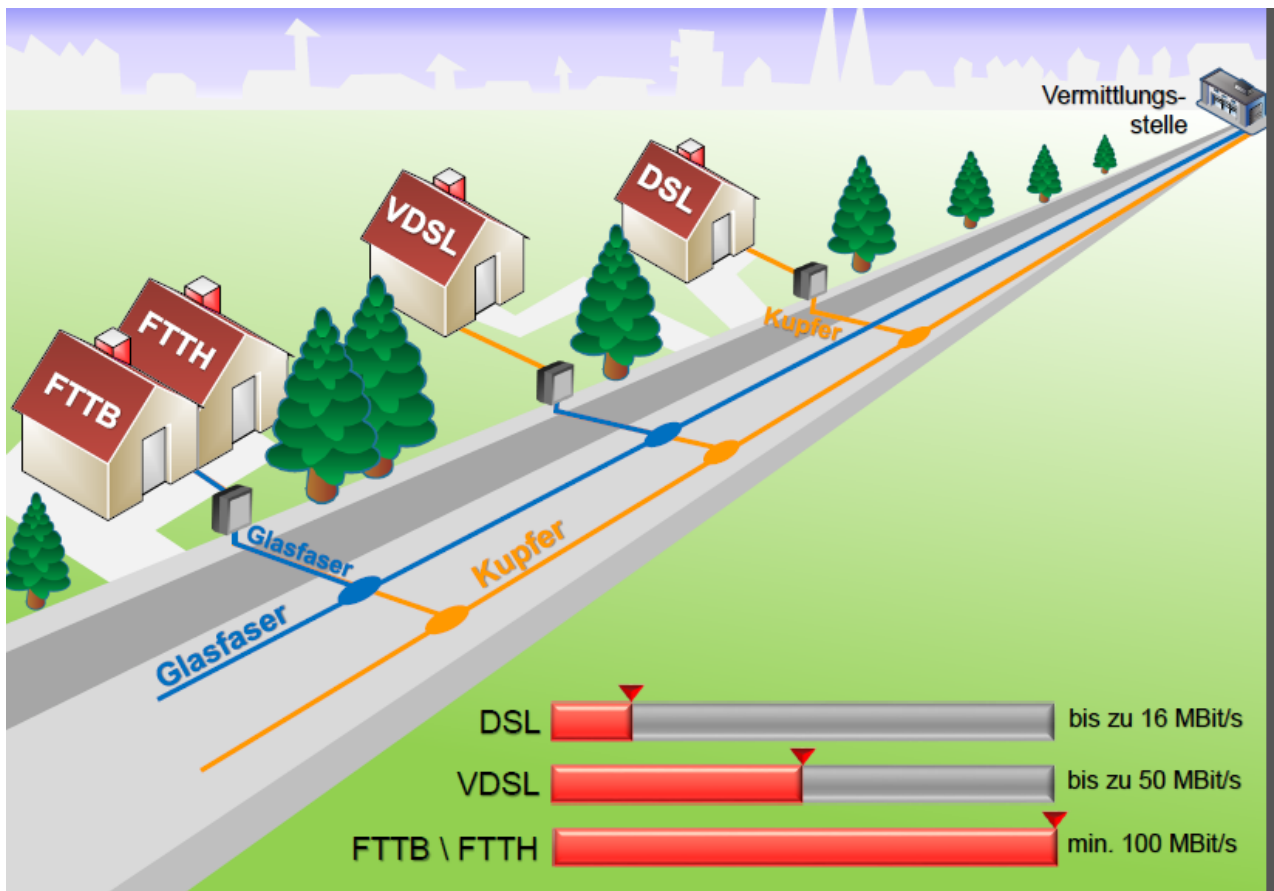
# Grundsätzliches Netzkonzept



## Schritt für Schritt zum Optimum



- Erster Schritt – Glasfaser bis zum Kabelverzweiger (FTTC)  
→ Tiefbau in den öffentlichen Straßen notwendig
- Zweiter Schritt – Glasfaser bis ins Gebäude (FTTB)  
→ Tiefbau in den öffentlichen Straßen und auf Privatgrund notwendig

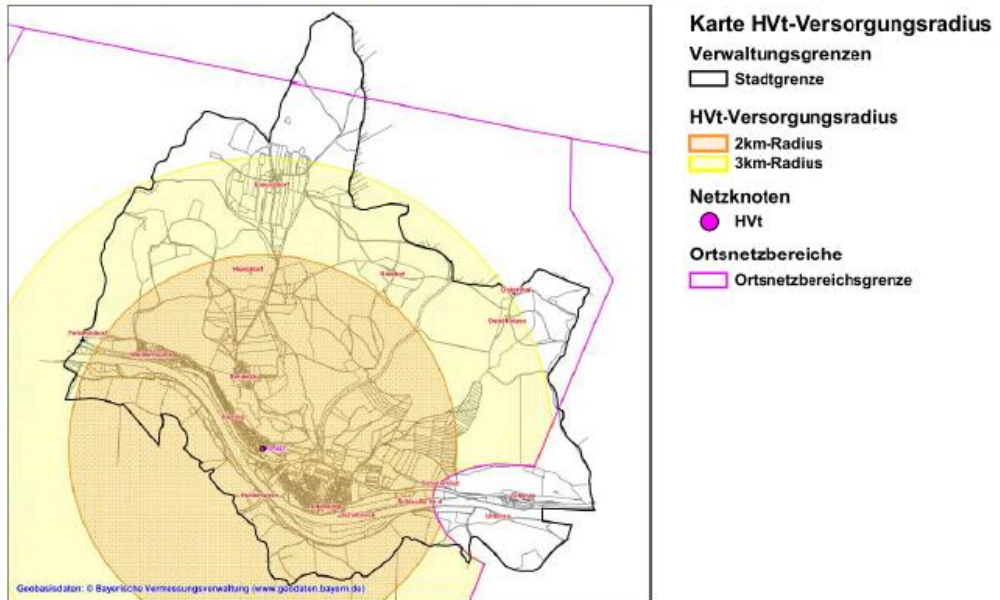




# Ermittlung des Versorgungsgrades

## HVt- Versorgungsradius

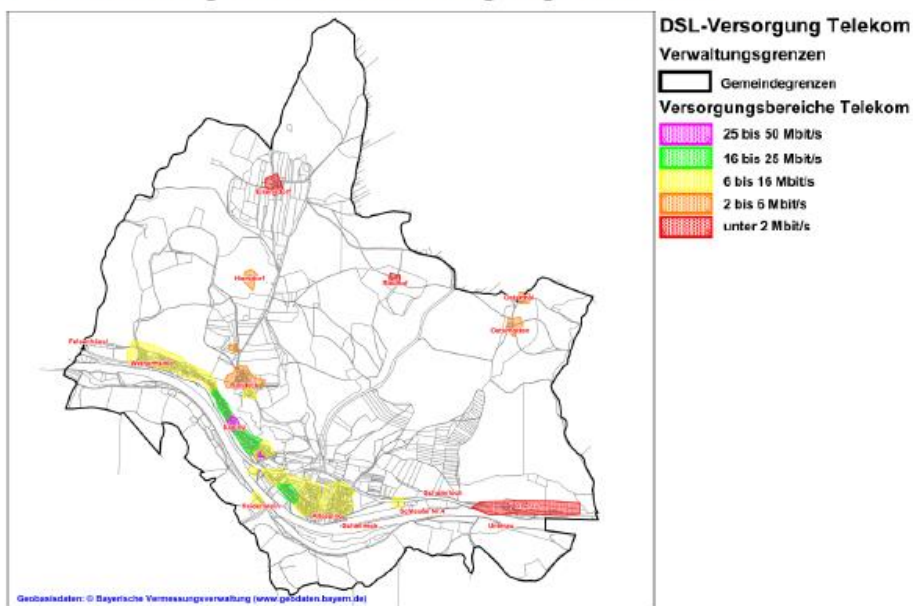
- Technische Verifizierung der DSL-Versorgungslage



# Ermittlung des Versorgungsgrades

## DSL-Versorgungsgrad Telekom

- Bewertung der DSL-Versorgungssituation





## Bayerisches Breitbandförderprogramm

### Verbesserungen und Vereinfachungen seit 09.07.2014

- Randbedingungen
  - Die aktuelle Versorgung im Erschließungsgebiet muss weniger als 30 Mbit/s betragen
  - Bei einem eigenwirtschaftlichen Ausbau durch einen Breitbandversorger muss mit den Maßnahmen innerhalb eines Jahres begonnen werden
  - Mit dem Ausbau muss im Erschließungsgebiet eine deutliche Bandbreitenverbesserung (min. Verdoppelung) hergestellt werden
  - Mit dem Breitbandausbau ist eine flächendeckende Breitbandversorgung von mindestens 30 Mbit/s zu realisieren
  - Mindestens ein beliebiger Teilnehmeranschluss muss 50 Mbit/s erhalten können



## Bayerisches Breitbandförderprogramm

### Verbesserungen und Vereinfachungen seit 09.07.2014

- Fördersätze und Förderhöchstbeträge
  - Die Fördersätze liegen je nach Finanzkraft der Kommune bei 60%, 70% oder 80% >> **Essing 80 %**
  - In besonderen Härtefällen kann der Fördersatz bis zu 90% betragen
  - Der Förderhöchstbetrag liegt zwischen 500.000 € und 950.000 € je Kommune (abhängig von der Anzahl der Ortsteile und der Einwohnerdichte) >> **Essing 830.000 €**
  - Für interkommunale Projekte erhöht sich der Förderhöchstbetrag für jede beteiligte Kommune um 50.000 €
  - Die Fördermittel können in Abschlagszahlungen ausbezahlt werden





# Bayerisches Breitbandförderprogramm

## Verfahrensschritte und Zeitablauf

- Bestandsaufnahme und Ist-Analyse (Veröffentlichung)  
(Voraussetzung für den Antrag Startgeld-Netz)
  - Markterkundung für Eigenausbau (Veröffentlichung)
  - Ausschreibung je nach Verfahren (1- oder 2-stufig) ca. 2-3 Monate
  - Angebotsbewertung und Klärungen ca. 1 Monat
  - Vergabe und Förderantragserstellung ca. 1 Monat
  - Prüfung des Kooperationsvertrags durch BNetzA und  
Bearbeitung des Förderantrags durch die Bez. Reg. ca. 1-2 Monate
- 
- Realisierung ab Auftragsvergabe ca. 12-18 Monate



# Bayerisches Breitbandförderprogramm

## Ergebnis Markterkundung

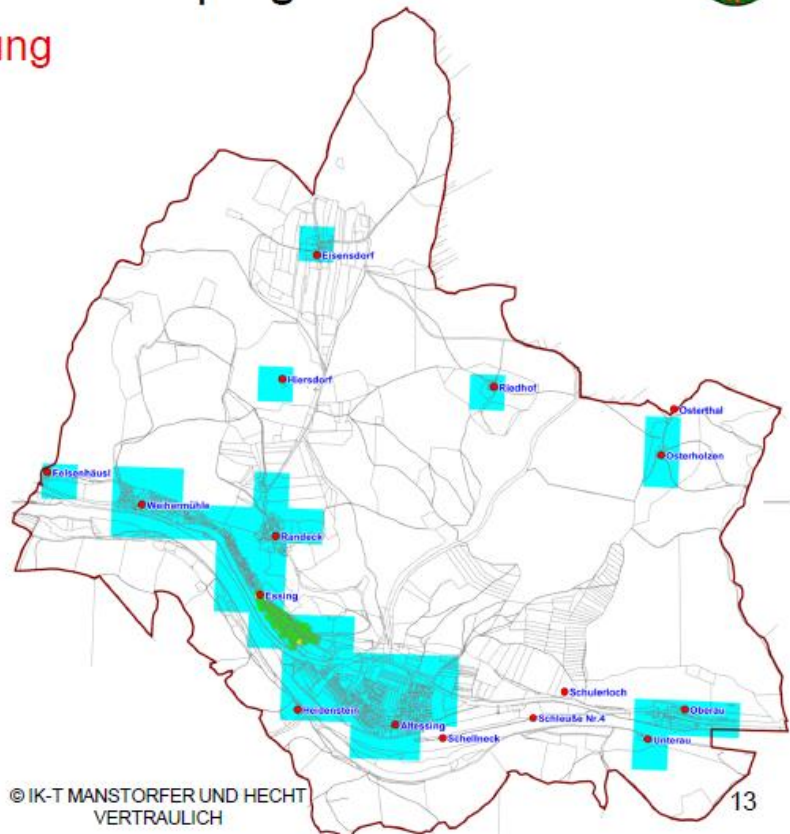
### Legende

Ausbaubereiche

Varf. Erschließungsgebiet

Ist-Bandbreiten in Down-/Upload

- >= 30 Mbit/s | 2 Mbit/s
- 16 Mbit/s | 1 Mbit/s
- <= 15 Mbit/s | 1 Mbit/s





Im Gremium ist man sich nach der Präsentation einig, dass der Ausbau des Breitbandnetzes zügig durchgeführt werden soll, auch im Hinblick auf die aktuellen Baumaßnahmen.

## **6. Städtebauförderungsprogramm – Neugestaltung des Marktplatzes** **Vergabe von Ausstattungsgegenständen**

SACHVERHALT:

Das Ingenieurbüro hat hierzu im Rahmen einer freihändigen Vergabe eine Ausschreibung für das Gewerk Pflanzbehälter Cortenstahl unter sieben Firmen durchgeführt, von denen vier Firmen ein Angebot abgaben.

Die Wertung und Bewertung der Angebote ergab folgendes Bild:

1. Fa. Schwindl, Ihrlerstein	5.312,16 € brutto
2. Bieter 2	5.831,00 € brutto
3. Bieter 3	7.072,17 € brutto
4. Bieter 4	8.948,80 € brutto.

Aufgrund der Wertung wird von Seiten des Ingenieurbüros FreiraumSpektrum vorgeschlagen, den Zuschlag der mindestfordernden Firma Schwindl aus Ihrlerstein zu erteilen.

**BESCHLUSS:**

**Der Marktgemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen:**

**Der Zuschlag zur Lieferung von Pflanzbehälter Cortenstahl wird der mindestfordernden Firma T. Schwindl Metallbau, 93346 Ihrlerstein, Fliederweg 29b zum Angebotspreis von 5.312,16 € erteilt.**

## **7. Antrag auf Verlegung des beschlossenen Standortes für die Errichtung einer Trafostation auf der gemeindlichen Flur Nr. 46/3 Gem. Neuessing**

SACHVERHALT:

In der letzten Marktratssitzung wurde das Thema bereits ausführlich behandelt. Das von der Gemeinde angebotene Grundstück Fl.Nr. 275 der Gemarkung Neuessing wurde durch Bayernwerk AG angenommen. Aufgrund der Steinschlaggefahr auf dem Grundstück Fl.Nr. 275 der Gemarkung Neuessing favorisierte die Bayernwerk AG jedoch das gemeindliche Grundstück Fl.Nr. 46/3 der Gemarkung Neuessing an der

Altmühl. Es liegt ein Antrag von Frau Karin Reuder vom 27.06.2015 vor, in dem gefordert wird den Beschluss vom 17.06.2015 aufzuheben. Begründet wird der Antrag damit, dass die Trafostation diesen Platz beeinträchtigt und die zukünftige Nutzung für Bürger und Gäste sehr einschränken würde. Der Bürgermeister lässt abstimmen, ob der Antrag von Frau Reuder angenommen wird.

## **BESCHLUSS:**

**Der Marktgemeinderat beschließt mit 0 gegen 13 Stimmen:**

**Der Antrag von Frau Karin Reuder vom 27.06.2015 zur Aufhebung des Beschlusses vom 17.06.2015 über den Standort einer Trafostation der Bayernwerk AG findet keine Zustimmung.**

*(Antrag damit abgelehnt)*

## **8. Feuerlöschwesen**

### **Vergabe von Ausrüstungsgegenständen für die Feuerwehr**

Im Haushalt 2015 sind insgesamt 24.000 € für Ausrüstungen eingestellt. Der Kommandant der FFW Essing hat 3 Angebote für diverse Ausrüstungsgegenstände eingeholt. Der Marktrat hat zu entscheiden, an welchen Anbieter der Auftrag vergeben wird.

Die Auswertung der Angebote ergab folgendes Bild:

1. Fa. Birnthaler, Parsberg	10.430,71 € brutto
2. Bieter 2	10.883,74 € brutto
3. Bieter 3	11.389,31 € brutto

## **BESCHLUSS:**

**Der Marktgemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen:**

**Der Zuschlag zur Lieferung von Ausrüstungsgegenständen für die FFW Essing wird der mindestfordernden Firma B. Birnthaler, 92331 Parsberg, Darshofener Str. 12b zum Angebotspreis von 10.430,71 € erteilt.**

## **9. Information und Anfragen**

- Marktgemeinderatsmitglied Pickel erinnert an das Anbringen eines Verkehrsschildes im Bereich Weihermühle. Außerdem schlägt er dem Gremium vor, den Hochbehälter zu besichtigen.

- Der 2. Bürgermeister Schweiger berichtet von einer verschlechterten Wasserqualität nach Anschluss der Wasserversorgung an die Jachenhausener Gruppe. Des Weiteren bemängelt er die planerischen Leistungen im Zusammenhang mit dem Reiherr. Der Bürgermeister sagt eine Mitteilung an den Planer zu und weist in Bezug auf die Wasserqualität auf Sedimente im Wasser hin.

Nachdem keine weiteren Anfragen mehr eingehen, wird der öffentliche Teil der Marktgemeinderatssitzung geschlossen.

